

Bericht über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Hotellerie, 1912

Schutz dem Hotel-Personal, Vortrag vor der Gemeinnützigen Gesellschaft von Graubünden in Chur den 18. 4. 1912 von Dr. H. Loretz, Domherr, in: Jahresbericht und Rechnung der Gemeinnützigen Gesellschaft GR [...] 1912, Chur 1913, 10–34.

1. Die Schlafstätten. Die Logisverhältnisse sind nicht selten recht traurige. Namentlich in der Hochsaison werden alle nur irgendwie ausmietbaren Räume an Fremde vergeben. Wo das Personal untergebracht wird, das ist gleichgültig, sei es im Estrich, sei es im Gang, sei es in Kellerräumen oder wo immer. [...] In Graubünden sind schon sieben Betten in einem dunklen Raum ohne Fenster gezählt worden. Andere Angestellte müssen in Kellerräumen schlafen, die zwar mit Fenstern versehen, dafür aber vergittert sind. Also kein Entrinnen bei Feuerausbruch. – Nicht selten sind die Schlafräume feucht, ungesund, überfüllt und können nicht gehörig gelüftet werden; die Luft bleibt schlecht; Licht keines oder mangelhaft. – Im Winter müssen manche Angestellte in nicht heizbaren Räumen unter dem Dach schlafen und ich weiss Fälle, wo infolgedessen Dienstmädchen krank wurden und auch krank darin bleiben mussten, so dass der Arzt sich gezwungen sah, den Transport ins Spital zu fordern, da sonst das Schlimmste zu befürchten war.

[...]

5. Die Kost. In vielen Hotels ist die Kost gesund und genügend. In vielen andern aber ist die Kost schlecht und nicht selten geradezu ungeniessbar. Darüber wird sehr viel geklagt. Man gibt dem Hotelpersonal, namentlich den Abwaschmädchen und den unteren Angestellten verdorbene, übelriechende, alte Reste, schlechte Weine, schlechten Kaffee, überhaupt schlechte, ungesunde Getränke, zusammengeschüttete Suppen u. dergl., so dass nicht selten die armen Angestellten davon nicht essen wollen, vom Tische aufstehen und mit knurrendem Magen fortgehen. In dieser Not, so erzählten mir Hotelmädchen, haben wir die besseren Reste des Fremdentisches beiseite geschafft und zogen uns auf die Aborte zurück, um mit denselben unsern Hunger zu stillen, wenn dann die Madame oder die Köchin schimpfte, dass wir so lange ausblieben, so gaben wir zur Antwort: «Man wird wohl auf den Abtritt (in der Sprache der besseren Hotelangestellten: aufs Cabinet) gehen dürfen!» Fragt man nach der Ursache einer so schlechten Beköstigung des Hotelpersonals, so wird als solche bald die Profitgier des Hoteliers, bald die Herzlosigkeit der Dienstboten-Köchin, bald beides zusammen bezeichnet. Die Milch sei für die Angestellten auch ziemlich schmal bemessen und die Qualität auch nicht immer tadellos. [...]

6. Wenden wir nun für einige Augenblicke unsere Aufmerksamkeit den sittlichen Zuständen unseres Hotelpersonals zu. Da finden wir leider Hoteliers und Hoteldirektoren, die da sagen: die gehen uns nichts an; wenn nur die Arbeit geleistet wird und das Geschäft rentiert; um das übrige kümmern wir uns nicht, mögen unsere Angestellten auch physisch und moralisch zu Grunde gehen! Das ist der traurige Standpunkt des Manchestertums. [...]

Bei den Schlafstätten für die Hotelangestellten ist die Trennung der Geschlechter im allgemeinen vorhanden; allein die Schlafräume sind nicht immer hinreichend abgeschlossen. In einem stark besuchten Höhenkurort muss ein Zimmermädchen in einem Alkoven schlafen, welcher gegen den Korridor ganz offen war und nur durch einen Vorhang abgeschlossen werden konnte. Da ein anständigerer Schlafraum nicht zu haben war, quittierte das brave Mädchen den Dienst. Das ist jüngst geschehen. [...]

Wie ich bereits erwähnt habe, kommt es vielfach vor, daß zwei in einem Bette schlafen. Welche sittliche Gefahren das mit sich führt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Noch

schlimmer ist es, wenn Männer und Knaben, überhaupt Junge und Alte dasselbe Bett teilen müssen. Es ist mir von sehr kompetenter und unparteiischer Seite versichert worden, daß infolgedessen Fälle von Päderastie und ähnlichen scheußlichen Verbrechen in den Hotels gar nicht so selten seien.

In manchen Hotels fehlt es in sittlicher Beziehung an der nötigen Aufsicht und Strenge. Man duldet unsittliche Reden, die Lesung und Zirkulation unsittlicher Schriften und Bilder, drückt die Augen zu, wenn leichtsinnige Kellner und leichtsinnige Mädchen – unter sovielen gibt es ja leider auch solche – miteinander karessieren und noch Schlimmeres treiben.

Nicht immer hinreichend ist der Schutz des Hotelpersonals gegen unsittliche Zumutungen von seiten der Fremden und besonders von seiten der Touristen. Es sind mir schon haarsträubende Fälle in dieser Beziehung erzählt worden, die ich nicht einmal andeuten mag. Uneheliche Kinder und das Umsichgreifen des verabscheuungswürdigen völkermörderischen Zweikinder-Systems in unsern bündnerischen Gemeinden sind, nach dem Zeugnis kompetenter Kreise, die traurigen Folgen davon. [...]

III.

Darf man sich wundern, daß solche Zustände bei uns einreißen, wenn die beste und sicherste Stütze der Sittlichkeit, nämlich die Pflege des religiösen Lebens, vernachlässigt, ja vielfach ganz unmöglich gemacht wird? Das ist leider der Fall bei unsrer Hotelindustrie. Den Angestellten wird es vielfach unmöglich oder fast unmöglich gemacht, die Sonntage und die wenigen Feiertage zu heiligen und überhaupt die religiösen Pflichten zu erfüllen.

Kommentar

Der Bericht des katholischen Kirchenvertreters Hieronymus Loretz ist eine Quelle zum Lebens- und Arbeitsalltag von Bündner Hotelangestellten zu Beginn des 20. Jahrhunderts; zugleich widerspiegelt er damalige Moralvorstellungen.

Vor dem Ersten Weltkrieg waren die Anstellungsbedingungen in den Hotels kaum geregelt. Die Hoteliers bestimmten Arbeitszeiten und Entlohnung; das kantonale Wirtschaftsgesetz und die kommunalen Bestimmungen wurden nicht durchgesetzt. Die tägliche Arbeitszeit betrug bei Bedarf über 15 Stunden.

Der Generalstreik vom November 1918 betraf den Bündner Tourismus kaum. 1919 aber drohte eine gesamtschweizerische Streikbewegung im Fremdenverkehrssektor. Sie wurde abgewendet durch den ersten Gesamtarbeitsvertrag, welcher Mindestlöhne, Zuschläge für Saisonbetriebe, Arbeitszeiten und Ferienanspruch festlegte. Dieser Gesamtarbeitsvertrag sollte allerdings bloss bis 1921 gelten, und erst 1934 kamen die Hotelangestellten nach eidgenössischer Regelung in den Genuss eines wöchentlichen Ruhetages.

Der hier in wenigen Auszügen abgedruckte Bericht des Churer Domherrn Hieronymus Loretz geht auf ein am 18. April 1912 vor der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Graubünden gehaltenes Referat zurück. Er schildert darin die Lebens- und Arbeitsbedingungen des Personals in Bündner Hotels. Er stützt seine Aussagen auf «teils eigene Beobachtungen, teils auf ganz zuverlässige Erkundigungen, die ich direkt und seit Jahren bei manchen Hotelangestellten beider Geschlechter eingezogen habe.» Dabei schickt er voraus: «Es fällt mir nicht ein, Steine auf die Hoteliers werfen zu wollen, oder gar behaupten zu wollen, dass die betreffenden Übelstände in allen Hotels vorkommen.» Seine Motivation zieht er aus der Beunruhigung über die mangelnde religiöse Versorgung der Angestellten, aus der Sorge um deren sittlichen Zustand sowie aus den Bedenken angesichts des Zerfalls der bündnerischen Volksgesundheit.

Aufgrund dieses Berichts verlangten er und die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden mit einer Resolution vom Staat eine Gesetzgebung und die Instrumente zu ihrer Durchsetzung. Als Vorbild dienten die Schutzbestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes, die den Hotelangestellten nicht zugute kamen. Es wurde auch Personal zur Inspektion der Hotels und zur Durchsetzung der zu erlassenden Vorschriften gefordert. Loretz beschreibt in seinem Bericht die ungenügende Verpflegung und die dürftige Unterbringung des Hotelpersonals, dessen zu lange Arbeitszeiten und zu kurze Ruhepausen. Ferner kritisiert er die knappe Entlohnung, die fehlenden medizinischen Vorsichtsmassnahmen, die rudimentäre gesundheitliche Versorgung bei mangelhaften hygienischen Bedingungen, die oft unbefriedigenden sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz, das Ausmass unzulässiger Kinderarbeit, das fehlende religiöse Leben, die moralische Verrohung. Dass er dabei ausser dem Schutz vor sexuellen Übergriffen auch eine allgemeine diesbezügliche Überwachung des Personals fordert, lässt erkennen, dass sein Interesse nicht nur den individuellen Rechten auf Selbstbestimmung und Wohlfahrt gilt, sondern auch der Durchsetzung einer moralischen Disziplin und einer konservativen gesellschaftlichen Ordnung.

Vgl. auch die Quelle «Arbeitsbedingungen der Hotelangestellten»

Literatur:

Vgl. den Beitrag von Daniel Kessler in Band 3. (Kurzfassung)

Fischbacher, Marianne: So ging man eben ins Hotel... Domleschger Hotelangestellte im Engadin der Zwischenkriegszeit, Chur 1991

Kessler, Daniel: Hotels und Dörfer – Oberengadiner Hotellerie und Bevölkerung in der Zwischenkriegszeit, Chur 1997.